

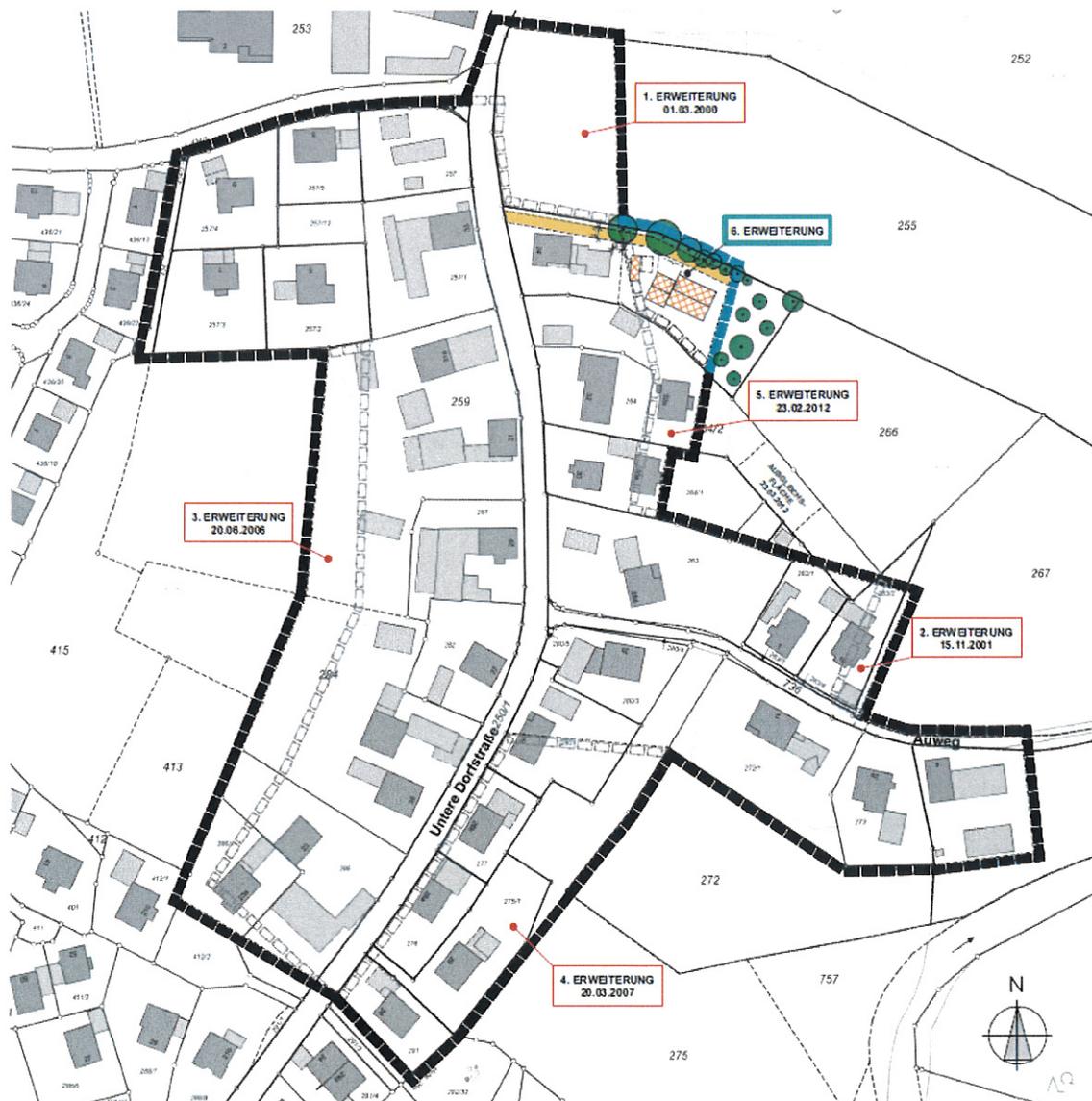
BEKANNTMACHUNG

Betreff: Vollzug der Baugesetze: 6. Erweiterung der Innenbereichssatzung Unteremmerting für das Grundstück Fl.-Nr. 265/T (Teilfläche), Untere Dorfstraße, Emmerting nach § 13 BauGB

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Emmerting hat in seiner Sitzung am 12.09.2023 die Entwurfsplanung und die Begründung vom 12.09.2023 zur 6. Erweiterung der Innenbereichssatzung Unteremmerting für das Grundstück Fl.-Nr. 265/T (Teilfläche), Untere Dorfstraße, Emmerting nach § 13 BauGB gebilligt und die öffentliche Auslegung angeordnet.

Der schwarz umrandete Geltungsbereich der Innenbereichssatzung und die Erweiterungsbereiche (türkis) ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Die Entwurfsplanung und die Begründung (Stand 12.09.2023) liegen in der Zeit vom

16.10.2023 bis 24.11.2023

In den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting, Bauamt, OG 13 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu den ausgelegten Unterlagen (Entwurfsplanung, Begründung und Übersicht) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt abgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht, oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emmerting, 28.09.2023

- Gemeinde Emmerting -



Stefan Kammergruber
Erster Bürgermeister



zum Aushang an die Amtstafel:
angeheftet am 13.10.2023
abzunehmen am 27.11.2023
abgenommen am: